

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tobias Krebber +492025631320 +492025631529 tobias.krebber@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0090/20/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.02.2020 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion "Brandschauen der Feuerwehr" vom 21.01.2020		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.01.2020

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Matthias Nocke
Beigeordneter

Begründung

Die Brandverhütungsschau ist gem. § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalen Aufgabe der Gemeinde und in Abständen von längstens sechs Jahren durchzuführen. Die allgemeine Beschreibung der zu überprüfenden Gebäude und die Prüfintervalle werden durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW in der Liste der Brandschauobjekte konkretisiert. Die Liste sieht bei einigen Objekten ein erhöhtes Risiko, infolge dessen wird die Brandschaufrist auf drei Jahre abgesenkt. Dies ist vor allem bei Objekten mit besonders schutzbedürftigen Personen der Fall.

In Wuppertal werden die Brandverhütungsschauen durch das Team 304.23 „Brandverhütungsschauen“ in der Abteilung 304.2 „Vorbeugender Brandschutz“ im Stadtbetrieb 304 „Feuerwehr“ durchgeführt. Die Kollegen des Teams 304.23 unterstützen zudem regelmäßig im Bereich Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren. Im Baugenehmigungsverfahren werden für die Untere Bauaufsicht Stellungnahmen zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes verfasst. Diese Aufgabe wird im Sinne einer bauherrenorientierten Verwaltung priorisiert durchgeführt.

Für eine vollständige Erfüllung der Brandverhütungsschauen reicht die Personalausstattung bei 304.23 wie in anderen Leistungseinheiten der Stadtverwaltung nicht aus. In 2017 wurden lediglich 69% der erforderlichen Brandverhütungsschauen durchgeführt. Die Zielerreichung wird quartalsweise an den Geschäftsbereichsleiter gemeldet. Aus diesem Grund wurde in 2017 eine neue Vorgehensweise mit dem Geschäftsbereichsleiter abgestimmt, mit dem Ziel trotz mangelnder Personalressourcen eine auf dem Risiko der Objekte basierende Umsetzung der Brandverhütungsschau zu ermöglichen. Somit soll sichergestellt werden, dass vor allem sensible Objekte innerhalb der Frist begangen werden. Es wurden Objekte zu Objektarten zusammengefasst. Objekte der Objektart A mit besonders hohem Risiko (z.B. Pflege- und Betreuungsobjekte) sollen zu 100% innerhalb von drei Jahren begangen werden. Als weniger kritisch werden die Objekte der Objektart B aufgefasst. Es handelt sich um Objekte mit Publikumsverkehr (z.B. Versammlungs- und Verkaufsstätten). Hierfür wird eine Zielerreichung von 100% als unrealistisch betrachtet. Objekte der Objektart C werden ohne Zielerreichung betrachtet. Hierbei handelt es sich um Objekte mit Personen, die sich in ihren Betrieben gut auskennen, im Rahmen eines betrieblichen Brandschutzes geschult werden müssen und dort nicht übernachten (z.B. Verwaltung und Industrie).

Für alle Objekte gilt grundsätzlich § 3 der Bauordnung NRW, wonach der Betreiber das Gebäude so instand zu halten hat, dass eine Gefahr für Leib und Leben und die öffentliche Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Durch die Umsetzung des Papiers aus 2017 und sich ständig weiterentwickelnder organisatorischer Optimierungsmaßnahmen in 304.2 konnten die Erreichungsgrade in der Brandverhütungsschau seitdem deutlich verbessert werden. Insgesamt müssen 2.845 Objekte begangen werden. Hiervon sind 1.064 Objekte alle drei Jahre und 1.781 Objekte alle sechs Jahre zu begehen. Pro Quartal müssten somit 162 Objekte (648 im Jahr) begangen werden, um alle Objekte fristgemäß zu begehen. In 2019 konnten erstmals alle Objekte begangen werden (103%). Sofern mit gleichem personellen Aufwand weitergearbeitet werden kann, ist davon auszugehen, dass nach 6 Jahren alle Objekte einmal fristgerecht begangen wurden.

Die Entwicklungen der Erreichungsgrade sind in Abbildung 1 dargestellt.

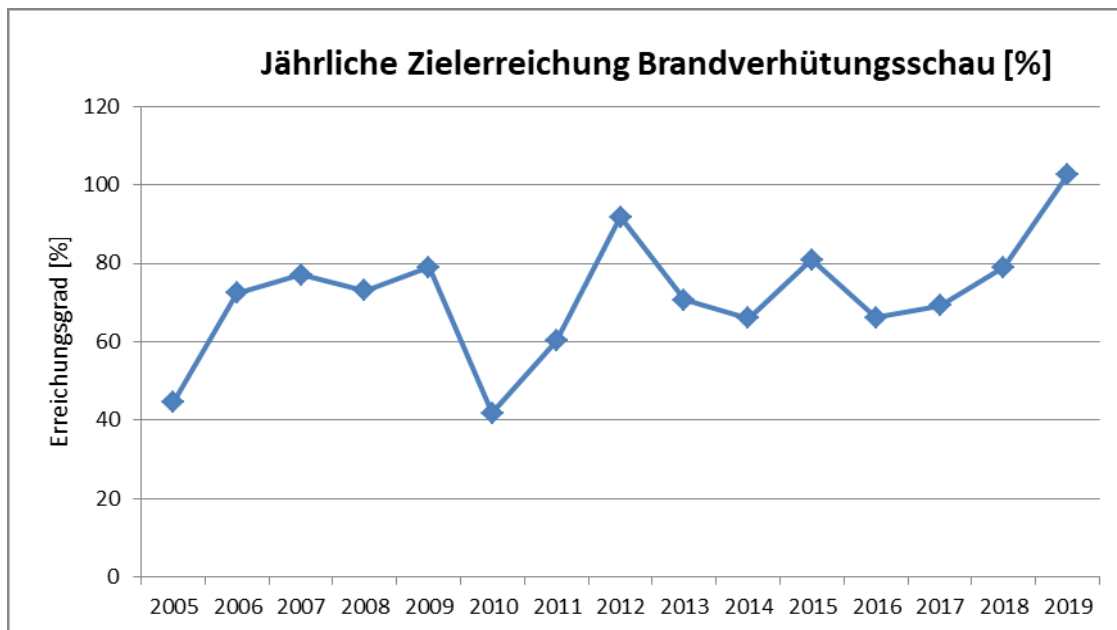


Abbildung 1 - Entwicklung der Zielerreichung der Brandverhütungsschauen

Für ein besseres Verständnis der Auslastung von 304.2 ist Abbildung 2 eingefügt. Hier ist die Entwicklung der Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren zu erkennen. Die Brandverhütungsschauen erreichen trotz weiterhin hoher Anzahl an Stellungnahmen die aufsteigenden Erreichungsgrade.

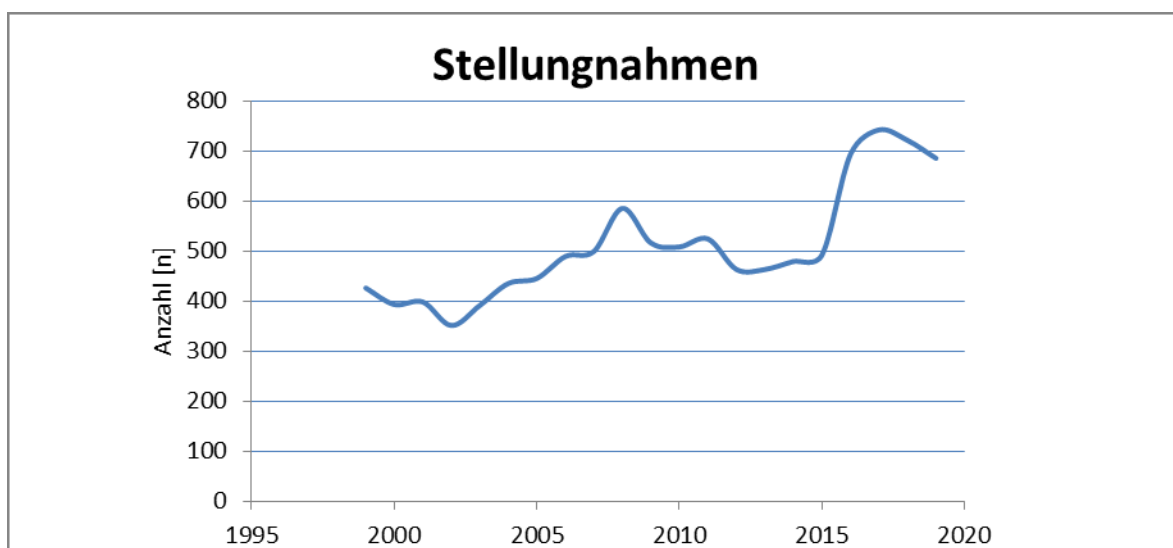


Abbildung 2 - Entwicklung der Anzahl an Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren

Die aktuell positiven Ergebnisse im Bereich der Brandverhütungsschau sind trotz sehr vieler Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren möglich. Bei gleich gebliebenem Personalstamm bedeutet dies, dass sowohl die Optimierungsmaßnahmen greifen, aber auch, dass andere wesentliche Aufgaben der Abteilung derzeit unzureichend wahrgenommen werden. Dies betrifft z.B. die Aus- und Fortbildung in den Wachabteilungen, Überprüfung von Zugangssystemen oder Unterstützung beim betrieblichen Brandschutz zumindest für Objekte mit hohem Risiko (z.B. Pflege- und Betreuungseinrichtungen).

Frage:

Bei wie vielen Objekten ist die Frist zur Brandschau überschritten?

Antwort:

Zum Stand 31.12.2019 war bei 527 Objekten die Brandverhütungsschau überfällig.

Frage:

Wann werden diese Brandschauen nachgeholt?

Antwort:

Wie im Bericht beschrieben, sollen bei unveränderten Bedingungen innerhalb von spätestens 6 Jahren alle Objekte fristgerecht begangen sein.

Frage:

Ob und inwieweit sind nun die Voraussetzungen, insbesondere die personellen Voraussetzungen, für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgabe geschaffen?

Antwort:

Zurzeit läuft eine Organisationsuntersuchung bei 304. Die ersten Ergebnisse werden im März 2020 erwartet.